

# **Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021**

(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

## **I. Beschlussfassung:**

Die Haushaltssatzung wurde in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 25.02.2021 gemäß Art. 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

## **II. Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde:**

Das Landratsamt Altötting hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Genehmigung am 05.03.2021 erteilt. Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Teile.

## **III. Vermerk über die Bekanntmachung der Haushaltssatzung und die öffentliche Niederlegung der Haushaltssatzung samt ihren Anlagen:**

Die Haushaltssatzung 2021 samt ihren Anlagen wird in der Stadtverwaltung Töging a. Inn in 84513 Töging, Hauptstraße 26, 1. Stock, Zimmer Nr. 105 niedergelegt. Diese Unterlagen werden – bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung – zur Einsicht bereitgelegt (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO und § 4 Bekanntmachungsverordnung). Die Einsichtnahme ist während der allgemeinen Geschäftsstunden möglich. Die Niederlegung erfolgt ab 11.03.2021.

Töging a. Inn, 11.03.2021

Stadt Töging a. Inn

gez.

---

Dr. Windhorst  
Erster Bürgermeister